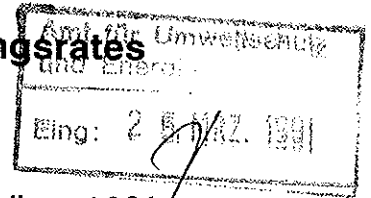


Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft



Nr. 887

vom 19. März 1991

Aenderung der Wasserschutzzone für die Goldbrunnenquelle der Gemeinde Titterten im Gemeindebann Waldenburg. Genehmigung.

Mit Beschluss Nr. 573 vom 16. März 1982 genehmigte der Regierungsrat die im Gemeindebann Waldenburg liegende Wasserschutzzone für die Goldbrunnenquelle der Gemeinde Titterten und das dazugehörnde Reglement (Mutation zum Zonenplan, Inventar-Nr. 68/ZP/1/4).

Im Rahmen des Enteignungsverfahrens wurde die Ausdehnung der Schutzzone mittels Färbversuchen überprüft. Dabei zeigte sich, dass ein Teil der Zone I neu der Zone II zugeordnet werden kann.

Die Einwohnergemeindeversammlung Waldenburg hat am 24. September 1990 und die Einwohnergemeindeversammlung Titterten am 28. September 1990 die Aenderung der Wasserschutzzone für die Goldbrunnenquelle genehmigt. Der geänderte Plan wurde gemäss § 5 des Baugesetzes in der Gemeinde Waldenburg vom (23. November bis 24. Dezember 1990) und in der Gemeinde Titterten vom (1. bis 30. November 1990) öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Der Gemeinderat Titterten unterbreitet mit Schreiben vom 12. Februar 1991 die Aenderung betreffend Mutation zum Plan der Wasserschutzzonen Goldbrunnenquelle Titterten dem Regierungsrat zur Genehmigung.

Der Genehmigung gemäss §§ 3 ff. des Baugesetzes steht nichts entgegen.

://: Gestützt auf § 3 Absatz 2 des Baugesetzes in Verbindung mit § 16 Absatz 3 der Vollziehungsverordnung zum Grundwasserge-

setz wird die von der Einwohnergemeindeversammlung Waldenburg am 24. September 1990 und von der Einwohnergemeindeversammlung Titterten am 28. September 1990 beschlossene Aenderung der Wasserschutzzone für die Goldbrunnenquelle der Gemeinde Titterten genehmigt und als verbindlich erklärt. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 68/ZPL/1/1 versehenen Pläne.

- Verteiler:
- Gemeinderat Waldenburg, 4437 Waldenburg
 - Gemeinderat Titterten, 4425 Titterten
 - Kantonales Laboratorium, Postfach, 4414 Füllinsdorf
 - Meliorationsamt, Parkstrasse 3, 4402 Frenkendorf
 - Forstamt
 - Amt für Liegenschaftsverkehr
 - Bauinspektorat
 - Amt für Orts- und Regionalplanung (4)
 - Landeskanzlei
 - + Amt für Umweltschutz und Energie (4) (mit 6 genehmigten Plänen)
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

